

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 73.

Dienstag den 17. September

1872.

Bekanntmachung, betreffend die Vergütung von Kriegsleistungen, die auf Grund des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 30. Juni 1871 erfolgt sind; vom 10. September 1872.

Nach § 21 des durch Verordnung vom 18. Juli 1870 (Gesetz und Verordnungsblatt Seite 242 flg.) noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 verbunden mit dem Schlusssatz der angezogenen Verordnung vom 18. Juli 1870 sind alle Ansprüche auf Vergütung von Kriegsleistungen, mit den nöthigen Bescheinigungen versehen, bei der Bezirks-Amtshauptmannschaft innerhalb eines Jahres nach erfolgter Demobilmachung anzumelden, und sollen die bis dahin angemeldeten Ansprüche mit dreimonatlichem Präklusivtermine öffentlich aufgerufen und nach Ablauf des letzteren, wenn sie auch bis dahin nicht angemeldet worden sind, von jeder Befriedigung ausgeschlossen werden.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen ergeht nun, nachdem von der vom Kriege der Jahre 1870/71 erfolgten Demobilmachung (30. Juni 1871) ab mehr als Jahresfrist verflossen, an alle Diejenigen, welche aus der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 30. Juni 1871 auf Grund des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung vom 11. Mai 1851 (Gesetz und Verordnungsblatt v. J. 1870 S. 244 flg.) Ansprüche auf Vergütung von Kriegsleistungen erheben zu dürfen glauben und dieselben bis jetzt noch nicht angemeldet haben, hiermit der öffentliche Aufruf, besagte Ansprüche nunmehr binnen drei Monaten und spätestens

am 21. December 1872

mit den erforderlichen Bescheinigungen versehen, bei der Amtshauptmannschaft ihres Bezirkes anzumelden, indem nach Ablauf des eben erwähnten Termines alle bis dahin nicht angemeldeten Ansprüche von jeder Befriedigung ausgeschlossen bleiben.

Hierbei wird noch zu Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich bemerkt, daß der gegenwärtige Aufruf sich nicht bezieht auf Ansprüche, die auf Gewährung von Vergütungen für die in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zur völligen Demobilmachung der einzelnen Truppentheile stattgehabten Einquartierungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. März 1872 (Gesetz und Verordnungsblatt S. 37 flg.) haben erhoben werden dürfen, indem auf Grund des eingangs erwähnten Kriegsleistungs-Gesetzes vom 11. Mai 1851 (§§ 1, 3), auf welchem der gegenwärtige Aufruf beruht, während der Zeit der Mobilmachung für Gewährung des Naturalquartiers für Offiziere, Militärbeamte, Mannschaften und Pferde (Einquartierungen) Vergütung aus Staatscassen überhaupt nicht erfolgt.

Rückfichtlich der Vergütung dieser Einquartierungen bewendet es vielmehr allenthalben bei den Vorschriften des angezogenen Gesetzes vom 28. März 1872 und der Ausführungs-Verordnung dazu von demselben Tage.

Dresden, am 10. September 1872.

Kriegs-Ministerium.

von Fabricé.

Edelmann.

### Tagesgeschichte.

Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern besteht der neugewählte sächsische Landesculturrath aus folgenden Herren: Rittergutspächter R. S. Hänel zu Kupprig bei Pommitz, Gutsbesitzer und Abgeordneter zur II. Kammer F. Beeg zu Wiesa bei Camenz, Rittergutbesitzer H. Grahl auf Zschadowitz bei Kreischa, Gutsbesitzer und Abgeordneter zur II. Kammer F. W. May zu Polenz bei Neustadt, Rittergutbesitzer und Abgeordneter zur II. Kammer N. v. Delschlägel auf Oberlangenu bei Brand, Rittergutbesitzer B. Koberg auf Zschaiten bei Großenhain, Gutsbesitzer und Abgeordneter zur II. Kammer G. Uhlmann zu Görlitz bei Mägeln, Gutsbesitzer und Abgeordneter zur II. Kammer J. Köckert zu Klein-Miltitz bei Markranstädt, Rittergutbesitzer und Abgeordneter zur II. Kammer J. Knechtel auf Neutaubenheim bei Rochlitz, Kreissecretair Professor G. Richter zu Tharandt, Rittergutbesitzer Braun auf Niederlangenu zu Erbsdorf bei Brand, Rittergutbesitzer und Abgeordneter zur II. Kammer A. Gräber auf Obermosel bei Zwickau, Rittergutbesitzer Seiler, Mitglied der I. Kammer, auf Neusalz bei Plauen, Rittergutbesitzer Conrad von Trübschler auf Dorfstadt bei Falkenstein, Rittergutbesitzer B. von Wapdorf auf Sollwitz bei Bautzen, Gutsbesitzer Adolph Eulitz in Pulsnitz bei Ostrau.

Aus Dresden vom 10. September berichtet man der Frankfurter Zeitung: „Eine Massenauswanderung aus dem Königreiche Sachsen nach dem Staate Michigan in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist in der Vorbereitung begriffen. Wilhelm Gregott Müller, in Dresden wohnhaft, beabsichtigt, sich mit einer Colonie von 2-350 Familien, welche möglichst allen Gewerken angehören sollen, dort anzusiedeln und eine speciell sächsische Colonie zu gründen.“

Die Dresdner Ehrenbürgertafeln, welche dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke in diesen Tagen überreicht worden sind, tragen die hübschen Inschriften: „Er. Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler Fürsten Otto von Bismarck-Schönhausen ertheilt in Würdigung seiner hohen Verdienste um die politische Wiedergeburt und Einigung Deutschlands, sowie um die Vereinigung lang entzweifelter altdeutscher Provinzen etc.“ dann: „Seiner Excellenz dem Herrn General-Feldmarschall Hellmuth Graf v. Moltke ertheilt als Beweis

der höchsten Achtung und in dankbarer Anerkennung der unvergänglichen Dienste, welche sich derselbe durch die strategische Leitung des der politischen Wiedergeburt und Einigung Deutschlands, sowie der Wiedererwerbung langentzweifelter altdeutscher Provinzen vorausgegangenen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich erworben etc.“ Ueberreicher waren der Dresdner Oberbürgermeister Pfotenhaner und der Stadtverordneten-Vorsteher, Reichstagsabgeordneter Ackermann.

In der Ober-Pesterwitzer Kirche ist in diesen Tagen die Tochter des Herrn von Burgk mit Herrn Kammerherrn v. Fink vermählt worden und zwar durch den Herrn Kirchenrath Dr. Langbein. Die Liebe und Achtung, welche die v. Burgksche Familie namentlich in der dortigen Gegend genießt, sprach sich bei dieser Feierlichkeit deutlich aus, aber auch die bekannte Großmuth der Familie, denn die Ober-Pesterwitzer Armenkasse beschenkte der Baron v. Burgk aus Anlaß des frohen Ereignisses mit 300 Thlr. und die Gemeinde Neunimpsch mit 250 Thlr., während außerdem noch jeder Handarbeiter 1 Thlr. erhielt. Es waren an mehreren Orten, die der stättliche Zug welchem voraus 12 Vorreiter ritten, passirte, Ehrenporten errichtet, in Pesterwitz allein vier. Vergleute bildeten in starker Zahl beim Kirchgange Spalier und in Wahrheit konnte Groß und Klein und Alt und Jung in den zu den v. Burgkschen Werken gehörigen Orten mit aufrichtiger und wohlbegründeter Freude Antheil an dem Ehrentage ihrer Herrschaft nehmen.

Leipzig, 14. September. Wegen seiner Betheiligung an der im Haag und in Mainz abgehaltenen Congressen der für Leipzig verbotenen internationalen Arbeiterassociation und der hier ebenfalls verbotenen socialdemokratischen Arbeiterpartei ist der Socialdemokrat Geyner von der Polizei verhaftet worden.

In das Reichstelegraphennetz sollen nächstens nicht nur alle Orte, welche nach der letzten Volkszählung mehr als 2000 Einwohner haben, sondern auch diejenigen von geringerer Einwohnerzahl aufgenommen werden, für welche die Etablierung einer Reichstelegraphenstation besonders wünschenswerth erscheint. Es dürfte im Interesse vieler Gemeinden liegen, sich schleunigst durch Vermittelung der ressortmäßigen Verwaltungsbehörden an die competente kaiserl. Telegraphen-Direction zu wenden und ihre motivirten Wünsche vorzutragen.